

Amtliches Verkündblatt der Gemeinde Lautenbach



64. Jahrgang

Freitag, 13. Dezember 2024

Nummer 50

Sa. 14.12.24

Naturgarten
Sonnenkinder

Die Sonnenkinder laden Euch ein!

Weihnachtsmarkt

am 14.12.2024 von 10 bis 16 Uhr



WEIHNACHTSBAUMVERKAUF

HANDWERKSKUNST

GLÜHWEIN / PUNSCH / KAFFEE

HEISSE WURST / WAFFELN / LECKEREIEN

Auf Wunsch: Christbaum selber schlagen!
Beim Kauf eines Baums gibt es einen Glühwein gratis.

NATURGARTEN SONNENKINDER E.V.

BIRKHOF | Sendelbachstr. 15 | 77794 Lautenbach
www.naturgarten-sonnenkinder.de



Bekanntmachungen der Gemeindeverwaltung

Kurz und bündig aus der Gemeinderatssitzung am 10. Dezember 2024

Bauantrag: Der Gemeinderat erteilt das erforderliche Einvernehmen zum Abbruch eines landwirtschaftlichen Wirtschaftsgebäudes und für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport gemäß § 36 Baugesetzbuch auf dem Grundstück Flst.Nr. 310, Am Hohenfelsen 2

Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs Wasser & Energie der Gemeinde Lautenbach für das Rechnungsjahr 2023: Der Gemeinderat stellt das Ergebnis des Jahresabschlusses 2023 mit einer Bilanzsumme von 1.758.823,22 Euro fest. Insgesamt endet das Jahr 2023 in finanzwirtschaftlicher Hinsicht für den Eigenbetrieb Wasser & Energie mit einem geordneten Ergebnis. Der Erfolgshaushalt schließt mit einem Überschuss des Ergebnisses in Höhe von 5.585,00 Euro (Plan: 17.500,00 Euro). Die Erträge wurden gegenüber dem Planansatz um 28.128,00 Euro unterschritten.

Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung der Gemeinde Lautenbach für das Rechnungsjahr 2023: Der Gemeinderat stellt das Ergebnis des Jahresabschlusses 2023 mit einer Bilanz-

summe von 2.971.963,71 Euro fest. Insgesamt endet das Jahr 2023 in finanzwirtschaftlicher Hinsicht für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung mit einem sehr positiven Ergebnis. Der Erfolgshaushalt schließt mit einem Überschuss des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 18.420,00 Euro (geplanter Verlust -139.350,00 Euro) ab. Wesentlich gekennzeichnet ist die Erfolgsrechnung 2023 dadurch, dass die geplanten Unterhaltungsmaßnahmen weitestgehend aus personellen Gründen nicht umgesetzt werden konnten.

Grundsteuer-Hebesätze A und B ab dem 01. Januar 2025 – Festlegung der Hebesätze, Beschluss der Hebesatz-Satzung: Die Grundsteuer-Hebesätze ab 2025 werden wie folgt festgelegt:

- für die Grundsteuer A 500 v.H.
- für die Grundsteuer B 350 v.H.

Die Hebesatzsatzung ist in diesem Verkündblatt abgedruckt.

Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung nebst Anlagen für das Haushaltsjahr 2025 – Verabschiedung des Haushalts: Der Gemeinderat stimmt der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 inklusive Stellenplan, Investitionsprogramm und mehrjähriger Investitions- und Finanzplanung zu. Die erwartete Ertragslage im Ergebnishaushalt entwickelt sich im Jahr 2025 stabil. Der Finanzhaushalt weist ein Investitionsvolumen (Auszahlungen aus Investitionstätigkeit) in Höhe von 508.500,00 Euro (Vorjahr: 1.372.500,00 Euro) aus.



Notdienste

Notrufe

Polizei-Notruf	110
Feuerwehr-Notruf	112
Rettungsdienst / Notarzt	112
Krankentransport	0781/19222
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116117
Hochwasserpegel Rench	0 78 02 / 46 75

Energie-Service

Überlandwerk Mittelbaden 07821/2800
www.uewm.de

Krankenhaus

Ortenauklinikum Achern 0 78 41 / 70 00

Notfallsprechstunde

- Geöffnet Montag bis Freitag von 19-21 Uhr und Samstag/Sonntag/Feiertags von 9-11 Uhr
- für hausärztlichen Notfällen (ambulante Versorgung, keine Notaufnahme)
- ohne Terminanmeldung, einfach vorbeikommen
- Oberkirch, Franz-Schubert-Straße 18 (ehemaliges Krankenhaus)

Apothekendienst

Samstag, 14.12., 8:30 Uhr bis Sonntag, 15.12., 8:30 Uhr
Delta-Apotheke Heimbürgstraße, Heimbürgstr. 1, 77656 Offenburg (Albersbösch)

Sonntag, 15.12., 8:30 Uhr bis Montag, 16.12., 8:30 Uhr
Stadt-Apotheke Renchen, Hauptstr. 46, 77871 Renchen

Herausgeber:

Bürgermeisteramt Lautenbach,
Telefon: 0 78 02 / 92 59-0,
Telefax: 0 78 02 / 92 59-59
E-Mail: edv@lautenbach-renchtal.de
Internet: www.lautenbach-renchtal.de

E48870

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Bürgermeister Thomas Krechtler.

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung:

Montag, Dienstag
Donnerstag und Freitag 09.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch 14.00 – 18.00 Uhr

Redaktionsschluss:

Mittwoch, 09.00 Uhr
Änderungen werden im amtlichen Teil bekannt gegeben.

Das Mitteilungsblatt erscheint wöchentlich.
Bezugspreis jährlich 23 Euro.

Verlag und private Anzeigen:

ANB-Reiff Verlag, Marlener Straße 9, 77656 Offenburg Telefon:
07 81 / 5 04-14 55, Telefax: 07 81 / 5 04-14 69
E-Mail: anb.anzeigen@reiff.de/www.anb-reiff.de

Für gewerbliche Anzeigen und Beilagen:

Frau Sabine Höfler, Telefon: 07 81 / 5 04-14 51,
Telefax: 07 81 / 5 04-14 69, E-Mail: sabine.hoefler@reiff.de

Anzeigenschluss:

Dienstag, 16.00 Uhr

Zustellprobleme:

Tel. 0781/504-5566, anb.zustellung@reiff.de

Aboservice:

Tel. 0781/504-5566, anb.leserservice@reiff.de

Beratung und Beschlussfassung über die Wirtschaftspläne 2025 der Eigenbetriebe der Gemeinde Lautenbach: Der Gemeinderat verabschiedet die Wirtschaftspläne des Eigenbetriebes Wasser & Energie, des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung und des Eigenbetriebes Bauland für das Wirtschaftsjahr 2025 inklusive Investitionsprogramm und mehrjähriger Investitions- und Finanzplanung.

Neufassung der Satzung der Gemeinde Lautenbach über die Erhebung einer Kurtaxe:

Die Neufassung der Satzung der Gemeinde Lautenbach über die Erhebung einer Kurtaxe wird beschlossen. Die Satzung tritt zum 1. Januar 2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Kurtaxensatzung vom 07. November 2023 außer Kraft. Die Neufassung der Satzung ist in diesem Verkündblatt abgedruckt.

Spendenannahme: Der Gemeinderat stimmt der Annahme der entgegengenommenen Spenden und ähnlichen Zuwendungen in Höhe von insgesamt 2.500,00 Euro zu. Den Spendern hierfür ein herzliches Dankeschön.

Neuer Kompakttraktor für den Bauhof der Gemeinde Lautenbach

Ein Teil des Winterdienstes und die Grünflächenpflege auf der Gemarkung Lautenbach wird seit vielen Jahren vom Bauhof der Gemeinde Lautenbach zuverlässig mit einem Kompakttraktor durchgeführt. Dieser ist nun jedoch mittlerweile seit über 10 Jahren im Einsatz und daher ziemlich in die Jahre gekommen. Aufgrund der vielfältigen und häufigen Einsatznotwendigkeit, war die Beschaffung eines neuen Kompakttraktors unumgänglich. Aus diesem Grund hat man sich von Seiten des Bauhofs und der Verwaltung zusammengesetzt, um ein Konzept zur Optimierung des Fuhrparks zu erarbeiten. Der Gemeinderat hat sich im Rahmen der Haushaltsberatungen dafür ausgesprochen, im Haushaltsjahr 2024 einen Kompakttraktor zu beschaffen und stellte die notwendigen Mittel bereit. Anschließend erstellte Hauptamtsleitung Julia Schmiederer ein umfangreiches Leistungsverzeichnis und schrieb die Beschaffung des Kompakttraktors im Herbst 2024 aus. In der Gemeinderatssitzung am 05. November 2024 stimmte der Gemeinderat der Beschaffung des Kubota BX 261 zu Gesamtkosten in Höhe von 45.458,00 Euro von der Firma Ritter Maschinen GmbH, Zell am Harmersbach, zu. Vergangene Woche wurde der Kompakttraktor nun von der Firma Ritter Maschinen GmbH geliefert und an die Gemeindeverwaltung übergeben.



Bürgermeister Thomas Krechtler (sitzend im neuen Kompakttraktor) und Bauhofleiter Gerhard Braun (rechts im Bild) freuen sich sehr über das neue Fahrzeug und sind froh, für den anstehenden Winterdienst gut aufgestellt zu sein. Sie bedanken sich bei Herrn Fritz Vogt von der Firma Ritter Maschinen GmbH (links im Bild) für die stetige gute Zusammenarbeit.



Die Auslieferung des Kompakttraktors erfolgte mit Zwischenmähwerk und Gras- und Laubaufnahmesystem.

Am 20.12.2024 erscheint die letzte Ausgabe des Verkündblatts für das Jahr 2024

Im neuen Jahr erscheint die erste Ausgabe am 10.01.2025.

Wir bitten um Beachtung

Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Lautenbach für das Rechnungsjahr 2023

In seiner Sitzung vom 08. Oktober 2024 hat der Gemeinderat zur Jahresrechnung 2023 folgenden Beschluss gefasst:

Das Ergebnis des Jahresabschlusses 2023 wird gemäß § 95 b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg wie folgt festgestellt:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	5.045.770,21
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	4.256.006,45-
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	789.763,76
1.4	Außerordentliche Erträge	290,28
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0,00
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	290,28
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	790.054,04
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.965.466,45
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.957.447,23-
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2,1 und 2,2)	1.008.019,22
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.020.660,17
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.090.092,09-
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2,4 und 2,5)	2.069.431,92-
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2,3 und 2,6)	1.061.412,70-
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.100.000,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.197.628,58-
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2,8 und 2,9)	97.628,58-
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2,7 und 2,10)	1.159.041,28-
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	84.405,32
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	2.011.410,80
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2,11 und 2,12)	1.074.635,96-
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2,13 und 2,14)	936.774,84
3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	5.172,78
3.2	Sachvermögen	11.186.820,30
3.3	Finanzvermögen	2.803.191,64
3.4	Abgrenzungsposten	1.134.715,62
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3,1 bis 3,5)	15.129.900,34
3.7	Basiskapital	6.255.176,17
3.8	Rücklagen	2.401.824,84
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	4.647.326,90
3.11	Rückstellungen	167.600,00
3.12	Verbindlichkeiten	1.483.723,37
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	174.249,06
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3,7 bis 3,13)	15.129.900,34

Detaillierte Darstellung der Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen		2020	2021	2022	2023
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
1.	Beim ordentlichen Ergebnis				
1.1	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren aus dem ordentlichen Ergebnis-Ansatz	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	655.437,63	267.471,93	1.056.418,01	789.763,76
1.3	Minderung des Basiskapitals nach Artikel 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00
1.5	Verwendung des Überschusses des Sonderergebnisses zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00
1.6	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00
1.7	Fehlbetrag auf das ordentliche Ergebnis folgender Haushaltsjahre	0,00	0,00	0,00	0,00
1.8	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	Beim Sonderergebnis				
2.1	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	31.303,14	0,00	55.450,33	290,28
2.2	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit dem Basiskapital	0,00	46.843,34	0,00	0,00

Der Jahresüberschuss des ordentlichen Ergebnisses (789.763,76 €) wird der ordentlichen Rücklage und der Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses (290,28 €) der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Der nicht mit Liquidität hinterlegte Anteil der Ergebn isrücklagen in Höhe von 896.686,87 € wird von der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses dem Basiskapital zugeführt.

Den in der Jahresrechnung 2023 genannten über- und außerplanmäßigen Ausgaben sowie der Bildung der in der Jahresrechnung 2023 genannten Haushaltsresten wird, soweit nicht bereits durch Einzelbeschluss geschehen, zugestimmt.“

Die Jahresrechnung 2023, welche auch die Angaben eines Beteiligungsberichts beinhaltet, wird in der Zeit vom 07. Januar 2025 bis 15. Januar 2025 im Rathaus Lautenbach, Obergeschoss, Zimmer 5, während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Lautenbach, 08. Oktober 2024

gez. Thomas Krechtler
Bürgermeister

Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs Wasser & Energie der Gemeinde Lautenbach für das Rechnungsjahr 2023

In seiner Sitzung vom 10. Dezember 2024 hat der Gemeinderat zur Jahresrechnung des Eigenbetriebs Wasser & Energie der Gemeinde Lautenbach 2023 folgenden Beschluss gefasst:

- Das Ergebnis des Jahresabschlusses 2023 wird gemäß § 16 Abs. 3 EigBG i. V. m. § 95 b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg wie folgt festgestellt:

		EUR
1.	Erfolgsrechnung	
1.1	Summe Erträge	260.972,44
1.2	Summe Aufwendungen	-255.387,12
1.3	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Saldo 1.1 und 1.2)	5.585,32
	nachrichtlich	
	Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Fehlbetragsabdeckung	
	Vorauszahlungen an die Gemeinde auf die spätere Überschussabführung	
2.	Liquiditätsrechnung	
2.1	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit	97.253,75
2.2	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-22.100,17
2.3	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.1 und 2.2)	75.153,58
2.4	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	41.466,00
2.5	Änderung des Finanzierungsmittelbest. zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.3 und 2.4)	33.687,58
2.6	Überschuss/Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einz. & Ausz.	-33.687,58
3.	Bilanzsumme	1.758.823,22

Der Jahresüberschuss von 5.585,32 € wird ins Folgejahr vorgetragen und der Gewinnrücklage zugeführt.

Den in der Jahresrechnung 2023 genannten über- und außerplanmäßigen Ausgaben wird, soweit nicht bereits durch Einzelbeschluss geschehen, zugestimmt.

- Der Betriebsleitung wird nach § 16 Abs. 3 EigBG i. V. m. § 95 b Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg die Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung des Eigenbetriebs Wasser und Energie wird in der Zeit vom 07. Januar 2025 bis 15. Januar 2025 im Rathaus Lautenbach, Obergeschoss, Zimmer 5, während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Lautenbach, 10. Dezember 2024

gez. Thomas Krechtler
Bürgermeister

Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs Abwasser der Gemeinde Lautenbach für das Rechnungsjahr 2023

In seiner Sitzung vom 10. Dezember 2024 hat der Gemeinderat zur Jahresrechnung des Eigenbetriebs Abwasser der Gemeinde Lautenbach 2023 folgenden Beschluss gefasst:

- Das Ergebnis des Jahresabschlusses 2023 wird gemäß § 16 Abs. 3 EigBG i. V. m. § 95 b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg wie folgt festgestellt:

		EUR
1.	Erfolgsrechnung	
1.1	Summe Erträge	323.226,23
1.2	Summe Aufwendungen	-304.805,79
1.3	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Saldo 1.1 und 1.2)	18.420,44
	nachrichtlich	
	Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Fehlbetragsabdeckung	
	Vorauszahlungen an die Gemeinde auf die spätere Überschussabführung	
2.	Liquiditätsrechnung	
2.1	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit	120.255,19
2.2	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-48.530,26
2.3	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.1 und 2.2)	71.724,93
2.4	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	12.554,85
2.5	Änderung des Finanzierungsmittelbest. zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.3 und 2.4)	84.279,78
2.6	Überschuss/Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einz. & Ausz.	39,52
3.	Bilanzsumme	2.971.963,71

Der Jahresüberschuss von 18.420,44 € wird ins Folgejahr vorgetragen und der Gewinnrücklage zugeführt.

Den in der Jahresrechnung 2023 genannten über- und außerplanmäßigen Ausgaben wird, soweit nicht bereits durch Einzelbeschluss geschehen, zugestimmt.

- Der Betriebsleitung wird nach § 16 Abs. 3 EigBG i. V. m. § 95 b Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg die Entlastung erteilt.“

Die Jahresrechnung des Eigenbetriebs Wasser und Energie wird in der Zeit vom 07. Januar 2025 bis 15. Januar 2025 im Rathaus Lautenbach, Obergeschoss, Zimmer 5, während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Lautenbach, 10. Dezember 2024

gez. Thomas Krechtler
Bürgermeister

Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs Bauland der Gemeinde Lautenbach für das Rechnungsjahr 2023

In seiner Sitzung vom 08. Oktober 2024 hat der Gemeinderat zur Jahresrechnung des Eigenbetriebs Bauland der Gemeinde Lautenbach 2023 folgenden Beschluss gefasst:

- Das Ergebnis des Jahresabschlusses 2023 wird gemäß § 16 Abs. 3 EigBG i. V. m. § 95 b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg wie folgt festgestellt:

		EUR
1.	Erfolgsrechnung	
1.1	Summe Erträge	7.262,28
1.2	Summe Aufwendungen	-7.311,66
1.3	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag Saldo aus 1.1 und 1.2)	-49,38
	nachrichtlich:	
	Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Fehlbetragsabdeckung	
	Vorauszahlungen an die Gemeinde auf die spätere Überschussabführung	
2.	Liquiditätsrechnung	
2.1	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit	-13.630,49
2.2	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0,00
2.3	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.1 und 2.2)	-13.630,49
2.4	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.5	Änderung des Finanzierungsmittelbest. zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.3 und 2.4)	-13.630,49
2.6	Überschuss/Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einz. & Ausz.	0,00
3.	Bilanzsumme	914.710,16

Der Jahresfehlbetrag von 49,38 € wird ins Folgejahr vorgetragen und 2024 mit der Gewinnrücklage ausgeglichen.

Den in der Jahresrechnung 2023 genannten über- und außerplanmäßigen Ausgaben wird, soweit nicht bereits durch Einzelbeschluss geschehen, zugestimmt.

- Der Betriebsleitung wird nach § 16 Abs. 3 EigBG i. V. m. § 95 b Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg die Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung des Eigenbetriebs Bauland wird in der Zeit vom 07. Januar 2025 bis 15. Januar 2025 im Rathaus Lautenbach, Obergeschoss, Zimmer 5, während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Lautenbach, 08. Oktober 2024

gez. Thomas Krechtler
Bürgermeister



Satzung der Gemeinde Lautenbach über die Erhebung der Grundsteuer (Grundsteuer-Hebesatz-Satzung)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie der §§ 2 und 9 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) in Verbindung mit den §§ 1, 50 und 52 des Landesgrundsteuergesetzes für Baden-Württemberg (LGrund-StG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Lautenbach am 10. Dezember 2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Steuererhebung

Die Gemeinde Lautenbach erhebt von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz Grundsteuer nach den Vorschriften des Landesgrundsteuergesetzes für Baden-Württemberg.

§ 2

Steuerhebesätze

Die Hebesätze für die Grundsteuer werden festgesetzt

- für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (**Grundsteuer A**) auf **500 v.H.**
- für die Grundstücke (**Grundsteuer B**) auf **350 v.H.** der Steuermessbeträge.

§ 3

Geltungsdauer

Die in § 2 festgelegten Hebesätze gelten erstmals für das Kalenderjahr 2025. Sie gelten weiter, bis sie durch Regelung in einer Haushaltssatzung ersetzt werden, maximal jedoch bis zum Ende des Hauptveranlagungszeitraums am 31. Dezember 2030.

§ 4

Grundsteuerkleinbeträge

Grundsteuerkleinbeträge im Sinne des § 52 Abs. 2 des Landesgrundsteuergesetzes für Baden-Württemberg werden fällig

- am 15. August mit ihrem Jahresbetrag, wenn dieser 15 Euro nicht übersteigt;
- am 15. Februar und 15. August zu je einer Hälfte ihres Jahresbetrags, wenn dieser 30 Euro nicht übersteigt.

§ 5

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01. Januar 2025 in Kraft.

Lautenbach, den 10. Dezember 2024

Thomas Krechtler
Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 der GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Gemeinde Lautenbach

geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist verstreichen lässt, ohne tätig zu werden, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder
- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder eine dritte Person die Verletzung gerügt hat.

Lautenbach, den 10. Dezember 2024

Thomas Krechtler
Bürgermeister



Satzung der Gemeinde Lautenbach über die Erhebung einer Kurtaxe (Kurtaxesatzung – KTS)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) i. V. mit den §§ 2, 8 Abs. 2 und 43 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Lautenbach am 10. Dezember 2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Erhebung einer Kurtaxe

Die Gemeinde Lautenbach erhebt zur Deckung ihres Aufwands für die Herstellung und Unterhaltung der zu Kur- und Erholungszwecken bereitgestellten Einrichtungen und für die zu diesem Zweck durchgeführten Veranstaltungen eine Kurtaxe.

§ 2

Kurtaxepflichtige

- Kurtaxepflichtig sind alle Personen, die sich in der Gemeinde aufhalten, aber nicht Einwohner der Gemeinde sind (ortsfremde Personen) und denen die Möglichkeit zur Benutzung der Einrichtungen und zur Teilnahme an den Veranstaltungen i. S. von § 1 geboten ist.
- Kurtaxepflichtig sind darüber hinaus auch die Einwohner der Gemeinde, die den Schwerpunkt der Lebensbeziehungen in einer anderen Gemeinde haben sowie ortsfremde Personen, die sich aus beruflichen Gründen zur Teilnahme an Tagungen oder sonstigen Veranstaltungen in der Gemeinde aufhalten.
- Die Kurtaxe wird nicht von stationär aufgenommenen Patienten in Krankenhäusern sowie von ortsfremden Personen und Einwohnern erhoben, die in der Gemeinde arbeiten oder in Ausbildung stehen.

§ 3

Maßstab und Satz der Kurtaxe

- Die Kurtaxe beträgt je Person und Aufenthaltstag ab dem 16. Januar 2023 2,00 Euro.
- Der Tag der Ankunft und der Tag der Abreise werden zusammen als ein Aufenthaltstag gerechnet.

- (3) Kurtaxepflichtige Einwohner der Gemeinde nach § 2 Abs. 2 haben, unabhängig von der Dauer und Häufigkeit sowie der Jahreszeit des Aufenthalts, eine pauschale Jahreskurtaxe zu entrichten. Diese beträgt ab dem 01. Januar 2023 100,00 Euro je Person.
- (4) In den Fällen des § 6 Abs. 2 ist die pauschale Jahreskurtaxe auf den der Dauer der Kurtaxepflicht entsprechenden Teilbetrag festzusetzen.
- (5) Die Sätze der Kurtaxe nach Abs. 1 und Abs. 3 beinhalten die jeweils gültige Mehrwertsteuer.

§ 4

Befreiungen, Ermäßigungen

- (1) Die Entrichtung der Kurtaxe ist für folgende Personengruppen ermäßigt:
 - a) Personen, die in der Gemeinde Lautenbach übernachten und beruflich tätig sind, 1,00 € pro Person und Nacht (Geschäftsreisende und Montagetarbeiter)
 - b) Für schwerbehinderte Personen mit einem Grad der Behinderung von mindestens 80 v. H. nach SGB IX nachgewiesener Schwerbehinderung wird die Kurtaxe auf Antrag um 50 v. H. ermäßigt.
- (2) Von der Entrichtung der Kurtaxe sind befreit:
 - a) ortsfremde Personen, die sich in der Gemeinde nicht länger als einen Tag aufhalten (Passanten),
 - b) Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 15. Lebensjahr,
 - c) Personen, die unter einer gesetzlichen Betreuung stehen sowie deren amtlich bestellte Begleitpersonen,
 - d) Familienbesuche von Einwohnern, die in deren Haushalt unentgeltlich aufgenommen werden,
 - e) Teilnehmer von Schullandheimaufenthalten,
 - f) Kranke und Schwerbehinderte, solange sie nicht in der Lage sind (z. B. bei Bettlägerigkeit), Einrichtungen oder Veranstaltungen zu besuchen und dies durch ärztliches Zeugnis nachweisen.
- (3) Befreiungen oder Ermäßigungen von der Kurtaxe sind nachweispflichtig.

§ 5

Gästekarte

- (1) Jede Person, die der Kurtaxepflicht unterliegt und nicht nach § 4 Abs. 2 von der Entrichtung der Kurtaxe befreit ist, hat Anspruch auf eine Gästekarte. Die Gästekarte wird auf den Namen des Kurtaxepflichtigen ausgestellt und ist nicht übertragbar.
- (2) Die Gästekarte berechtigt zum Besuch und zur Benutzung der Einrichtungen und Veranstaltungen, die die Gemeinde für Kur- und Erholungszwecke bereitstellt bzw. durchführt.
- (3) Die Erhebung von Benutzungsgebühren oder Entgelten bleibt unberührt.

§ 6

Entstehung und Fälligkeit der Kurtaxe

- (1) Die Kurtaxeschuld entsteht am Tag der Ankunft einer kurtaxepflichtigen Person in der Gemeinde. Die Kurtaxe wird am letzten Aufenthaltstag in der Gemeinde fällig.
- (2) Die pauschale Jahreskurtaxe nach § 3 Abs. 4 entsteht am 1. Januar jeden Jahres und wird 1 Monat nach Bekanntgabe des Kurtaxebescheids fällig. Bei neu zuziehenden Einwohnern entsteht sie am 1. Tag des folgenden Kalendervierteljahres; bei wegziehenden Einwohnern endet sie mit Ablauf des Kalendervierteljahres.

§ 7

Meldepflicht

- (1) Wer Personen gegen Entgelt beherbergt, einen Campingplatz/Wohnmobilstellplatz betreibt oder

seine Wohnung als Ferienwohnung ortsfremden Personen gegen Entgelt zur Verfügung stellt, ist verpflichtet, bei ihm verweilende Personen nach Ankunft bzw. Abreise an- bzw. abzumelden und die Meldepflichten nach Abs. 5 zu erfüllen.

- (2) Daneben sind Reiseunternehmen meldepflichtig, wenn in dem von dem Reisetilnehmer an den Unternehmer zu entrichtenden Entgelt auch die Kurtaxe enthalten ist. Die Meldung hat innerhalb von drei Tagen nach der Ankunft der Reisetilnehmer zu erfolgen.
- (3) Ortsfremde Personen, die unentgeltlich beherbergt werden, haben sich innerhalb von drei Tagen nach Ankunft anzumelden und spätestens am letzten Aufenthaltstag abzumelden. Satz 1 gilt nicht für Familienbesuche nach § 4 Abs. 2 d).
- (4) Soweit gleichzeitig eine Meldepflicht nach dem Meldegesetz für Baden-Württemberg zu erfüllen ist, kann damit die Meldung i. S. der Kurtaxesatzung verbunden werden.
- (5) Die für die Erhebung der Kurtaxe erforderlichen Daten des Kurtaxepflichtigen, welche vom Kurtaxepflichtigen anzugeben sind und durch den Meldepflichtigen nach § 7 Abs. 1 und 2 der Gemeinde übermittelt werden, sind:
 - a) Name, Vorname
 - b) Adresse
 - c) Geburtsdatum
 - d) An- und Abreisetag
 - e) Grad der Behinderung (falls Antrag auf Ermäßigung nach § 4 Abs. 1 b)
 - f) Ort der Berufstätigkeit während des Aufenthalts (falls Antrag auf Ermäßigung nach § 4 Abs. 1 a)
- (6) Für die Meldung ist das von der Gemeinde unentgeltlich bereitgestellte elektronische Meldeverfahren zu verwenden. Die Übertragung der Daten erfolgt über eine gesicherte Verbindung Transport Layer Security Protokoll TLS 1.2. Die elektronisch erfassten Daten werden vom Meldepflichtigen in verschlüsselter Form und unter Wahrung der jeweils geltenden Vorgaben des Datenschutzes durch Datenfernübertragung an die Gemeinde übermittelt. Die Gemeinde stellt den Meldepflichtigen die zur elektronischen Meldung erforderlichen individuellen Zugangsdaten zur Verfügung.
- (7) Auf Antrag kann die Gemeinde zur Vermeidung unbilliger Härten auf eine Übermittlung der Meldung durch Datenfernübertragung verzichten und einzelne Meldepflichtige von dieser Nutzungspflicht befreien. Eine unbillige Härte liegt immer dann vor, wenn eine elektronische Meldung für den Meldepflichtigen wirtschaftlich oder persönlich unzumutbar ist. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn die Schaffung der technischen Möglichkeiten für eine Datenfernübertragung der Meldung nur mit einem nicht unerheblichen finanziellen Aufwand möglich wäre oder wenn der Meldepflichtige nach seinen individuellen Kenntnissen und Fähigkeiten nicht oder nur eingeschränkt in der Lage ist, die Möglichkeiten der Datenfernübertragung zu nutzen.
Die ausgefüllten Meldescheine sowie verschriebene Meldescheine einschließlich deren Gästekarte sind in diesen Fällen mindestens monatlich innerhalb von 3 Tagen nach Monatsende bei der Gemeindeverwaltung abzugeben. Nicht verbrauchte Meldescheine sind auf Anforderung der Gemeinde innerhalb eines Monats zurückzugeben. Für die Kurtaaxerhebung erforderliche Informationen sind der Gemeinde auf Anfrage zeitnah zu erteilen.

§ 8

Einzug und Abführung der Kurtaxe

- (1) Die nach § 7 Abs. 1 und 2 Meldepflichtigen haben, soweit nicht nach § 6 Abs. 2 ein Kurtaxebescheid ergeht, die Kurtaxe von den kurtaxepflichtigen Personen einzuziehen und an die Gemeinde abzuführen. Sie haften der Gemeinde gegenüber für den vollständigen und richtigen Einzug der Kurtaxe.
- (2) Weigert sich eine kurtaxepflichtige Person, die Kurtaxe zu entrichten, hat dies der Meldepflichtige der Gemeinde unverzüglich unter Angabe von Name und Adresse des Kurtaxepflichtigen zu melden.
- (3) Die nach Abs. 1 eingezogenen Beträge sind innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Kurtaxebescheides an die Gemeindekasse abzuführen.

§ 9

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig i. S. von § 8 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 des Kommunalabgabengesetzes handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig

- a) den Meldepflichten nach § 7 dieser Satzung nicht, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig nachkommt,
- b) entgegen § 8 Abs. 1 dieser Satzung die Kurtaxe von den kurtaxepflichtigen Personen nicht einzieht und an die Gemeinde abführt,
- c) entgegen § 8 Abs. 2 dieser Satzung eine kurtaxepflichtige Person, die sich weigert die Kurtaxe zu entrichten, nicht an die Gemeinde meldet.

§ 10

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 1. Januar 2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Kurtaxensatzung vom 07. November 2023 außer Kraft.

Lautenbach, den 10. Dezember 2024

Thomas Krechtler
Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 der GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Gemeinde Lautenbach geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist verstreichen lässt, ohne tätig zu werden, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder
- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder eine dritte Person die Verletzung gerügt hat.

Lautenbach, den 10. Dezember 2024

Thomas Krechtler
Bürgermeister

Neuer Mitarbeiter im Lautenbacher Rathaus

Seit Dezember wird der Gemeindebauhof durch einen neuen Mitarbeiter verstärkt. So konnte Bürgermeister Thomas Krechtler am 02. Dezember 2024 Herrn Andy Zingler aus Lautenbach herzlich willkommen heißen. Herr Zingler war zuvor in der Baubranche tätig und übernimmt nun die Aufgaben von Herrn Michael Becker, der die Gemeinde zum Ende des Jahres verlässt. Bürgermeister Thomas Krechtler ist sehr erfreut über die kompetente Verstärkung und freut sich auf die gemeinsame Zusammenarbeit.



Telefonische Sprechstunde der Deutschen Rentenversicherung

Herr Rudolf Battenhausen, Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung bietet telefonische Sprechstunden in allen Rentenangelegenheiten an. Er nimmt auch Anträge auf Rente und Kontenklärung entgegen. Termine können direkt mit Herrn Battenhausen per E-Mail: Battenhausen@t-online.de oder unter der Telefonnummer 01736287755 vereinbart werden.

Müllabfuhr:

Gelber Sack und Sackmüll im Außenbereich:
Mittwoch, 18. Dezember 2024

Grüne Tonne:
Donnerstag, 19. Dezember 2024

Infos aus dem **Rathaus**

Öffnungszeiten Rathaus & Bauhof

**Das Rathaus und
der Bauhof bleiben
geschlossen:**

**vom 23.12.2024
bis einschließlich
01.01.2025**



Aktuelles, Wissenswertes

Gästeehrung zum 10. Aufenthalt in Oberkirch

Die Renchtal Tourismus GmbH ehrte im Herbst Sylvia Frister und Heiko Schmidt aus Rodewisch im Vogtland für ihren 10. Aufenthalt auf dem Ferienhof Vogt in Oberkirch-Ödsbach. Das Paar verbrachte schon weit mehr Urlaube im Renchtal und kennt daher die Region sehr gut. Sie genießen die gute Badische Küche, den Oberkircher Wein und die herrlichen Landschaften im Renchtal. Gerne machen sie Ausflüge und erkunden gemeinsam den Schwarzwald.

Als Dank für Ihre Treue zu der Ferienregion überreichte Nicole Singler, Mitarbeiterin der Renchtal Tourismus GmbH, dem Paar ein Weinpräsent vom Weinhaus Renner sowie eine Urkunde.



Frostbeihilfe für Obst- und Weinbaubetriebe

In der zweiten Aprilhälfte 2024 wurden durch Spätfröste erhebliche Schäden im Obst- und Weinbau im Ortenaukreis verursacht. Die EU stellt Mittel aus der Agrarreserve zur Verfügung, um Krisenhilfen für die betroffenen Unternehmen zu ermöglichen.

Beihilfeberechtigt sind Obst- und Weinbaubetriebe, die durch den Frosteinbruch substantiell betroffen sind. Das heißt, dass Frostschäden nur anerkannt werden, wenn dadurch mehr als 30 Prozent der durchschnittlichen Jahreserzeugung der betroffenen Kulturen oder Produktionsverfahren zerstört wurden. Die Schadensberechnung erfolgt unter Anwendung von behördlich ermittelten regionalen Durchschnitts- oder Referenzwerten, die Mindestschadenshöhe beträgt 7.500 Euro pro Unternehmen; Es werden maximal 40 Prozent des bereinigten Schadens entschädigt.

Eine Antragstellung ist bis **spätestens 08.01.2025 (Ausschlussfrist)** beim **Landratsamt Ortenaukreis, Amt für Landwirtschaft, Prinz-Eugen-Straße 2, 77654 Offenburg** möglich. Detailinformationen zum Antrag mit allen Vordrucken sind unter folgendem Link abrufbar:

<https://foerderung.landwirtschaft-bw.de/,Lde/Startseite/Foerderwegweiser/Frostbeihilfe+2024>

Das Amt für Landwirtschaft wird mit Veranstaltungen Unterstützung zur Antragstellung anbieten. Die Termine werden auf der Homepage des Landwirtschaftsamts veröffentlicht.

Aufgrund der hohen Anzahl an Anträgen, der kurzen Bearbeitungszeit und der anstehenden Feiertage wird es nicht möglich sein, Einzelberatungstermine anzubieten – Das Amt für Landwirtschaft bittet alle Antragsteller, sich frühzeitig mit den Anforderungen zur Antragstellung auseinanderzusetzen und die angebotenen Gruppenberatungstermine in den Adventswochen wahrzunehmen.

IBB Ortenau: Beratung bei psychischen Erkrankungen

Die Beratungsstellen der Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle für psychisch kranke Menschen und Angehörige (IBB) sind per E-Mail und Telefon erreichbar, sowie einmal im Monat in Präsenz zur offenen Sprechstunde.

Das IBB-Team setzt sich aus Angehörigen mit großem Erfahrungsschatz, Psychiatrie-Erfahrenen, davon eine Genesungsbegleiterin, einer Fachkraft aus dem sozialpsychiatrischen Bereich sowie einer Patientenfürsorgesprecherin zusammen.

Sie arbeiten unabhängig, ergebnisoffen und unterliegen der Schweigepflicht.

Im Ortenaukreis gibt es fünf Standorte, die frei wählbar sind. Mehr Information zu den einzelnen Beratungsstellen gibt es unter www.ortenaukreis.de.

Die Kontaktdaten für Hausach sind:

- ibb.hausach@ortenaukreis.de, Telefon 01525-6828302

Für einen Rückruf ist es wichtig, Namen und Telefonnummer deutlich zu hinterlassen.

Die Sprechstunde ist jeden dritten Dienstag im Monat von 14 bis 16 Uhr in den Räumen des Diakonischen Werks im Ev. Kirchenbezirk Ortenau, Eichenstraße 24, 77756 Hausach.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Die nächste Sprechstunde ist am 17. Dezember 2024.

Schnitt von Obst- und Ziergehölzen: In zwei Kursen sind noch Plätze frei

Die Beratungsstelle Obst- und Gartenbau im Amt für Landwirtschaft des Ortenaukreises bietet Hausgartenbesitzerinnen und -besitzern im kommenden Jahr drei Schnittkurse für Hochstämme im Streuobstbau, für Baum- und Beerenobst sowie für Ziergehölze an. Der Streuobst-Schnittkurs ist bereits ausgebucht, in zwei Kursen sind noch Plätze frei:

Mit dem professionellen Schneiden von Baum- und Beerenobst im Hausgarten startet Obst- und Gartenbauer Hansjörg Haas im Februar 2025 in die Schnittkurssaison. Am Donnerstag, 6. Februar 2025, von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 16 Uhr, am Freitag, 7. Februar, von 9 bis 16 Uhr sowie Samstag, 8. Februar von 9 bis 13 Uhr geht Haas auf die Grundlagen zum Schnitt dieser Obstarten ein, veranschaulicht die Pflege vom jungen bis

zum alten Gehölz und häufige Schnittfehler und gibt Hintergrundinfos zu Krankheiten und Schädlingen. Wie der Sommerschnitt bei Obst und Beeren gelingt, ist Thema am Mittwoch, 9. Juli 2025, von 17 bis 20 Uhr. Die Teilnahmegebühr beträgt 150 Euro.

Bei der Anmeldung sollten Obstart, Anzahl der Gehölze und das ungefähre Alter in eine Liste eingetragen. Nur so können die Gärten zum Schneiden im Vorfeld ausgesucht werden.

Der weitere Kurs befasst sich mit Ziergehölzen und findet am Freitag, 14. März 2025, von 9 bis 16 Uhr sowie am Samstag, 15. März, von 9 bis 13 Uhr statt. Der Sommerschnittkurs ist für Mittwoch, 16. Juli 2025, von 17 bis 20 Uhr geplant. Neben den Grundlagen des Schnitts erläutert Gartenbauexperte Haas verschiedene Schnittgruppen, demonstriert die Arbeit an frühjahrs- und sommerblühenden Ziersträuchern, Kletterpflanzen und Rosen sowie den Erhaltungs- und Verjüngungsschnitt und zeigt auch hier häufige Schnittfehler, Schädlinge und Krankheiten auf. Die Teilnahmegebühr dieses Kurses liegt bei 100 Euro.

Bei der Anmeldung sollten Art, ungefähres Alter und Anzahl der Ziergehölze in eine Liste eingetragen werden. Nur so können die Gärten zum Schneiden im Vorfeld ausgesucht werden.

Eine Anmeldung ist ausschließlich über das Kontaktformular auf der Internetseite des Landwirtschaftsamts des Ortenaukreises unter <https://ortenaukreis.landwirtschaft-bw.de/,Lde/Startseite/Veranstaltungen> unter dem Reiter „Veranstaltungen“ möglich.

Wer in dieser Saison keinen Schnittkurs besuchen kann oder keinen Platz mehr bekommt und im nächsten Jahr wieder informiert werden möchte, kann sich auf der genannten Internetseite über ein Kontaktformular in eine Interessentenliste eintragen lassen.

DORT – Donnerstags in der Ortenau – Genuss mit allen Sinnen

Im Rahmen der beliebten Veranstaltungsreihe „Donnerstag in der Ortenau“ laden zahlreiche Kulturschaffende und regionale Akteure dazu ein, die Ortenau aufs Neue zu entdecken. Genießen Sie jeden Donnerstag abwechslungsreiche und unterhaltsame Events, die die kulturellen Höhepunkte mit den kulinarischen Besonderheiten der Ortenau verbinden.

Am 19. Dezember 2024 finden folgende Veranstaltungen statt:

Bohlsbach: Quartierscafé

Haben Sie Lust auf einen gemütlichen Nachmittag? Im Quartierscafé treffen sich Jung und Alt, um in entspannter Atmosphäre ein Stück Kuchen und eine Tasse Kaffee zu genießen. Genießen Sie spannende Vorträge und Lesungen oder duellieren Sie sich beim Spielenachmittag. Treffpunkt: 14.30 Uhr in der Bühlerfeldstraße 15, 77652 Offenburg. Keine Anmeldung erforderlich. Infos unter anne.schmid@pgw-og.de oder 01742098993.

Kehl/Straßburg: Weihnachtliches Straßburg

Erleben Sie das weihnachtliche Straßburg in seiner Rolle als elsässische Weihnachtshauptstadt, die im winterlichen Glanz erstrahlt. Die bezaubernde Atmosphäre der geschmückten und illuminierten Gassen entfaltet sich besonders abends. Treffpunkt: 15.30 Uhr, Tourist-Information Kehl, Rheinstraße 77 in 77694 Kehl. Die Kosten betragen 17,90 Euro. Anmeldung unter 07851 88 1555, tourist-information@marketing.kehl.de oder www.reservix.de// Kehl Marketing GmbH.

Ettenheim: GLÜH.WEIN.GARTEN

Frieren Sie sich warm in unserem GLÜH.WEIN.GARTEN zwischen Tannenbäumen und Feuertonnen. Bei Winzerglühwein, Leckerem aus dem Ofen und Musik freuen wir uns auf einen stimmungsvollen Abend auf unserem Weingut. Treffpunkt: ab 17 Uhr am Weingut Bieselin, Im Pfaffenbach 61, 77955 Ettenheim. Infos unter event@weingut-bieselin.de.

Kappelrodeck: After Work Glühwein – Hex vom Dasenstein

Wein - Musik – Cocktails! Feiern Sie den Feierabend, wie es sich gehört: mit einem Glas Wein in der Hand und Musik im Ohr! Das Weingut Hex vom Dasenstein bietet Ihnen alles, was das Herz begehrt: leckere Drinks, köstliche Snacks und gute Laune! Treffpunkt: 17.30 Uhr am Burgunderplatz 1 in 77876 Kappelrodeck. Infos unter info@dassenstein.de.

Müllabfuhrtermine können sich wegen Feiertagen verschieben AbfallApp Ortenaukreis informiert zuverlässig

Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Ortenaukreis informiert, dass sich aufgrund der bevorstehenden Feiertage die Müllabfuhrtermine verschieben können. Je nach Lage der Feiertage können Abfuhrtermine um einen Tag vorgezogen oder nach hinten verschoben werden.

Um die Abfuhr nicht zu verpassen, wird empfohlen, sich in den Abfallkalendern für 2024 und 2025 über die Abfuhrtage zu informieren. Sowohl in den PDF-Abfallkalendern auf der Internetseite der Abfallwirtschaft als auch auf den gedruckten Abfallkalendern sind sämtliche Termine zu finden. Die angesprochenen Verschiebungen aufgrund der Feiertage sind darin bereits berücksichtigt.

Wer bequem und zuverlässig vorher an alle Termine erinnert werden will, kann sich rechtzeitig vor Weihnachten noch die kostenlose AbfallApp Ortenaukreis herunterladen. Auf der Startseite der Internetseite www.abfallwirtschaft-ortenaukreis.de gibt es direkte Links zum Apple Store und GooglePlay Store sowie einen QR-Code zum Download.

Nicht nur die Abfuhrtage, sondern auch die gewohnten Uhrzeiten der Abfuhr können aufgrund schlechter Witterungs- und Straßenverhältnisse abweichen. Deshalb sollten die Grauen und Grünen Tonnen sowie die Gelben Säcke immer schon am Vorabend bereitgestellt werden.

Weitere Informationen zur Abfallentsorgung im Ortenaukreis gibt es bei der Abfallberatung des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft unter Telefon 0781 805 9600 oder per E-Mail an abfallwirtschaft@ortenaukreis.de.



Kirchliche Nachrichten

Eucharistiefiern der Wallfahrtskirche Mariä Krönung Lautenbach

Samstag, 14. Dezember, Hl. Johannes vom Kreuz
8:30 Wallfahrtsgottesdienst im Kerzenschein mit Aussetzung und sakramentalem Segen

Sonntag, 15. Dezember, 3. Adventssonntag
9:00 Eucharistiefier

Mittwoch, 18. Dezember

18:30 "Raum für Stille" - Ihr Zeit-(Raum) still zu werden

Samstag, 21. Dezember

8:30 Wallfahrtsgottesdienst im Kerzenschein mit Aussetzung und sakramentalem Segen

Alle Gottesdienste und Termine finden Sie im „Wegweiser“, der in den Kirchen ausliegt.

Info Seelsorgeeinheit Oberkirch:**Seelsorgeteam**

Gesprächstermine mit dem Seelsorgeteam sind nach Vereinbarung möglich.

Die jeweiligen Kontaktdaten (Telefon/E-Mail) sind auf der Homepage www.kath-oberkirch.de ersichtlich.

Taufen der Kinder aus der Kirchengemeinde Oberkirch

Gerne nimmt Frau Boschert Ihre Taufanmeldung im Pfarrbüro Oberkirch entgegen.

Montag von 9:00 bis 12:00 Uhr; Donnerstag von 9:00 bis 12:00 Uhr und 16:00 bis 18:00 Uhr,

Telefon 07802/9374-11.

Trauungen und Ehejubiläen

Brautpaare, die im kommenden Jahr heiraten, sowie Paare, die ein Ehejubiläum feiern möchten, können sich gerne bei Frau Baumann melden.

Pfarrbüro Nußbach: Montag und Mittwoch von 9:00 bis 12:00 Uhr, / Telefon 07805/3654 / E-Mail: nussbach@kath-oberkirch.de

Pfarrbüro Oberkirch: Dienstag von 14:00 bis 17:00 Uhr und Freitag, 9:00 bis 12:00 Uhr, Telefon 07802/93740.

Regelmäßige Beichtzeiten

Wallfahrtskirche Lautenbach: Samstags von 8:00 bis 8:20 Uhr

Pfarrkirche Oberkirch: Samstags von 16:00 bis 17:00 Uhr

Ein neues Angebot an Silvester: Sekt und Segen

Silvester ist für viele eine willkommene Gelegenheit, das vergangene Jahr zu reflektieren und zu überlegen, was das neue Jahr bringen soll.

Bei „Sekt und Segen“ wird Zeit sein, anhand verschiedener Impulse zurückzublicken und nach vorne zu schauen. Es wird miteinander ein aktiver Wortgottesdienst mit viel Zeit zur persönlichen Reflexion gefeiert. Das Vergangene und auch das, was kommt, wird dabei unter den Segen Gottes gestellt.

Zum Abschluss können alle mit einem Glas Sekt auf das zu Ende gehende Jahr anstoßen.

„Sekt und Segen“ findet am **31. Dezember um 15:00 Uhr in der Kirche St. Cyriak in Oberkirch** statt.

Herzliche Einladung dazu.

*Gemeindereferentin
Cornelia Dilger*

„Raum für Stille“ – Ihr (Zeit-)Raum still zu werden

Die Stille ist in unserer heutigen Zeit ein Luxusgut geworden, doch wir brauchen sie, um Abstand nehmen zu können von dem „Lärm“ um uns herum und wieder Nähe zu uns selbst zu finden, ganz bei uns zu sein. Wir laden Sie zu einem Moment der innen Stille und der inneren Einkehr ein am:

Mittwoch, 18. Dezember 2024, um 18:30 Uhr,
in unsere Wallfahrtskirche „Mariä Krönung“ ein.

Bei Kerzenschein, etwas Musik und einem Impuls zu Beginn möchten wir gemeinsam mit Ihnen eintauchen in eine Zeit der Stille.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Wir, das sind: Karina Rendler, Susanne Huber und Sebastian Schöneberg

Kath. Öffentliche Bücherei Lautenbach

Unsere Bücherei im Pfarrhaus in Lautenbach ist **diens-tags** und **samstags** jeweils von **16.00 Uhr bis 17.30 Uhr** für unsere Besucher geöffnet.

Wir schaffen regelmäßig neue Medien an, um unseren Bestand an Kinder und Jugendbüchern, sowie Romane, Krimis und Sachbücher für Erwachsene auf einem aktuellen Stand zu halten. Weiterhin bieten wir CD's und Spiele für Kinder zur Ausleihe an. Bei Bedarf beraten wir sie gerne.

Die Ausleihzeit beträgt 4 Wochen und ist **kostenlos**.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch

Ihr Bücherei-Team

Evangelische Kirchengemeinde Oberkirch

Evang. Pfarramt: Kapuzinergasse 2, 77704 Oberkirch

Tel.: 07802-2291, Fax 07802-981413

E-Mail: oberkirch@kbz.ekiba.de,

www.ekiba-oberkirch.de

Öffnungszeiten des Pfarramtes:

MO-DO 9.30 - 11.30 Uhr

Gottesdienste**Sonntag, 15. Dezember, 3. Advent**

10:00 Musikalischer Adventsgottesdienst mit dem Gospel-Projektchor Kehl unter der Leitung von Bezirkskantorin Carola Maute in der Martin-Luther-Kirche. Pfarrerin Franziska Clemen.

10:00 Kindergottesdienst im Gemeindehaus

Samstag, 21. Dezember

18:00 Abendgottesdienst mit dem Kammerchor Oberkirch unter der Leitung von Dorothee Wiedmann in der Martin-Luther-Kirche. Pfr.i.R. Waldemar Schweinfurth.

Sonntag, 22. Dezember 4. Advent

Am 22. Dezember findet in der Martin-Luther-Kirche Oberkirch kein Gottesdienst statt. Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten in den Nachbargemeinden.

10:00 Kindergottesdienst im Gemeindehaus

Termine und Veranstaltungen**Montag, 16. Dezember**

18:00 Probe Gospelchor im Gemeindehaus

19:15 KGR-Sitzung im Gemeindehaus

Dienstag, 17. Dezember

18:00 Probe Jungbläser im Gemeindehaus

19:30 Probe Posaunenchor im Gemeindehaus

Mittwoch, 18. Dezember

16:00 Konfirmandenunterricht im Gemeindehaus

Donnerstag, 19. Dezember

19:00 Ökumenisches Taizégebet in der kath. Kirche St. Cyriak

Freitag, 20. Dezember

- 16:30 Weihnachtsfeier des Kindergartens in der Martin-Luther-Kirche
 18:30 Probe Chor Surprisium im Gemeindehaus

Vorschau**Abendgottesdienst mit dem Kammerchor**

Herzliche Einladung zum Abendgottesdienst vor dem 4. Advent, am Samstag, dem 21.12.2024 um 18 Uhr in der Martin-Luther-Kirche Oberkirch mit dem Kammerchor unter der Leitung von Dorothee Wiedmann, Tobias Götz an der Orgel und Pfr.i.R. Waldemar Schweinfurth. Der Kammerchor wird den Gottesdienst mit adventlichen Liedern aus Schweden, England, Deutschland und Spanien umrahmen.

Info**Anmeldungen zu Taufen und Trauungen**

Für Anmeldungen zu Taufen oder kirchlichen Trauungen wenden Sie sich bitte an das Evang. Pfarramt, Pfarrsekretärin Sabine Dauber oder Pfarrerin Franziska Clemen; Telefon: 07802-2291, E-Mail: oberkirch@kbz.ekiba.de oder franziska.clemen@kbz.ekiba.de

FCG Kirche (er)leben

Fernacher Höhe 1 in Oberkirch
 10:00 Uhr Sonntagsgottesdienst mit parallelem Kindergottesdienst für verschiedene Altersgruppen; separater Raum für Eltern mit Babys/Kleinkindern mit Übertragung des Gottesdienstes;
 Livestream über youtube-Kanal fcg-kirche-erleben.
 Kleingruppen an verschiedenen Orten im Ortenaukreis.

55 + in Aktion an jedem 1. Samstag im Monat um 15.00 Uhr
 Am besten schmeckt Kaffee, wenn wir ihn zusammen trinken
 - gemeinschaftlicher Austausch, Wertschätzung, Aktionen

Hierzu laden wir alle Kolpingmitglieder, Freunde und Bekannte herzlich ein.

Anmeldung bis 22.12.24 bei Andreas Baumann per Mail: andi_boumann@web.de oder telefonisch/WhatsApp unter 017667614495

Wir freuen uns auf euer Kommen!

**Kindergarten St. Josef**

Unter der fachkundigen Leitung des örtlichen Feuerwehrkommandanten Andreas Müller sowie seinem Stellvertreter Johannes Kohler, absolvierte das Team des Lautenbacher Kindergartens St. Josef im Dezember eine Brandschutz Helferschulung.

Im theoretischen Teil beschäftigte sich das Kindergartenteam mit grundlegenden Themen wie der Entstehung von Bränden, dem richtigen Verhalten im Brandfall, der sicheren Evakuierung der Kinder aus dem Gebäude sowie den Methoden der Brandbekämpfung und der Funktionsweise eines Feuerlöschers.

Ziel der Schulung war, im Ernstfall besonnen zu reagieren, im besten Fall aber, Brände möglichst vermeiden zu können.

Kommandant Müller ging intensiv auf präventive Maßnahmen zum Thema Brandschutz ein und informierte u.a. über die Bedeutung von Brandschutztüren, Flucht- und Rettungswege sowie der Durchführung von Evakuierungsübungen.

Im Anschluss folgte eine eindrucksvolle Demonstration einer sogenannten Fettexplosion und der praktische Übungsteil im Umgang mit Feuerlöschern. Alle Teilnehmerinnen hatten die Möglichkeit, mit wassergestützten Übungslöschern einen gasbefeuchten Brandsimulator zu löschen.

Das Team war sich einig, dass das regelmäßige Üben von Notfallsituationen zur Routine werden muss und für die Sicherheit der Kinder und Mitarbeiterinnen im Kindergarten St. Josef ein großer Gewinn sein wird.

**Vereinsnachrichten****Glühweinverkauf am Hl. Abend im ländlichen Kurgarten**

Auch in diesem Jahr findet wieder der alljährliche Glühweinverkauf im Kurgarten hinter der Wallfahrtskirche statt.

Zu weihnachtlichen Klängen der Trachtenkapelle Lautenbach wird ab 16 Uhr von der Narrenzunft Glühwein ausgetrenkt.

Bei Regen oder starkem Schneefall wird das Konzert am Sportplatz unter der Obstsammelstelle stattfinden.

Einladung zur Jahresabschlussfeier der Kolpingfamilie Lautenbach

Die Jahresabschlussfeier der Kolpingfamilie Lautenbach findet am Samstag, 28.12.2024 um 19:00 Uhr im Gasthaus Krone in Ödsbach statt.

Gemeinsamer Abmarsch ist um 18:00 Uhr an der Renchbrücke.

Jede Woche aktuell

Informationen aus Vereinen, Kirchen, Handel und Gewerbe.



Am vergangenen Spieltag gelang unserer 1. Mannschaft zum Abschluss eines für uns in vielerlei Hinsicht herausragenden 75. Vereinsjahres ein äußerst wichtiger 1:0 (0:0)-Auswärtserfolg beim SV Oberschopfheim und damit die Revanche für die 2:4-Niederlage bei unserer Bezirksligapremiere am 1. Spieltag. Zugleich waren dies die ersten Punkte überhaupt, die in dieser Spielzeit in der Fremde eingefahren werden konnten. Auf einem äußerst schwer zu bespielenden Geläuf war es Til Klose, der eine über die gesamte Spieldauer ausgeglichene Begegnung, in der Schlussphase mit einem sehenswerten, direkt verwandelten Freistoß zum umjubelten Auswärtssieg für unsere Mannschaft entscheiden konnte (87.). Zuvor scheiterte Niklas Zoller mit einem Distanzschuss nur knapp am Innenpfosten, ehe auf der Gegenseite Dominik Wiedemer gegen die Gastgeber herausragend parieren und unsere Mannschaft so vor einem Rückstand bewahren konnte. Zwölf der nun insgesamt 15 Punkte, konnten an den letzten sieben Spieltagen erzielt werden und der Abstand auf das rettende Ufer auf zwei Punkte verkürzt werden, was uns optimistisch für die am 16.03. mit einem Heimspiel gegen den SV Lautenbach beginnende Rückrunde stimmt und untermauert, dass wir trotz anhaltend angespannter Personalsituation endgültig im Bezirksoberhaus angekommen sind. Den Spielern bleibt nun bis zum Beginn der Vorbereitung am 01.02. Zeit, um zu regenerieren und ihre Verletzungen auszukurieren, während die sportlich Verantwortlichen in den kommenden Wochen die Planungen für die neue Saison vorantreiben. Die sechswöchige Vorbereitung beinhaltet insgesamt 24 Einheiten, dabei auch die erstmalige Teilnahme am HDI-Cup des TuS Oppenau, wo wir am 01.03. auf den gastgebenden TuS Oppenau (Landesliga) und den SV Baiersbronn (Bezirksliga) treffen. Gespielt wird im Modus „jeder-gegen-jeden“, die Spielzeit beträgt jeweils 2x30 Minuten. Weitere Vorbereitungsspiele bestreiten wir gegen den SV Appenweier (Kreisliga B), die SG Gengenbach/Reichenbach, den FSV Kappelrodeck-Waldulm, die DJK Welschensteinach (alle Kreisliga A) sowie die vor dieser Saison neu gegründete SG Zusenhofen/Stadelhofen (Kreisliga B). Bis dahin wünschen wir Euch allen eine erholsame Winterpause, frohe Weihnachten und einen guten Rutsch in ein für uns alle in privater und sportlicher Hinsicht gesundes und erfolgreiches Jahr 2025!
Der Spielausschuss


Weihnachtskonzert der Trachtenkapelle Lautenbach

An Heiligabend um 16 Uhr im ländlichen Kurgarten hinter der Wallfahrtskirche

Mit weihnachtlichen Melodien möchten wir traditionell die bevorstehenden Feiertage einläuten. Wir freuen uns, wenn Sie uns recht zahlreich besuchen und sich ein wenig in weihnachtliche Stimmung bringen lassen. Sollte es regnen oder schneien findet das Konzert unter der Obstammelstelle beim Sportheim statt.

Wir bedanken uns auf diesem Wege bei der gesamten Bevölkerung für die Unterstützung in diesem Jahr und wünschen Ihnen ruhige und besinnliche Tage sowie ein glückliches, zufriedenes Jahr 2025.

Trachtenkapelle Lautenbach e.V.


Auf der Tourist-Information im Rathaus erhältlich:

- **Gutscheine der Renchtäler Wirtegemeinschaft**
- **Wanderkarte mit touristischen Informationen Renchtal Ortenau Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord**
Preis: 8,50 €
- **Mountainbike-Karte**
Preis: 4 €
- **E-Bike Karte**
Preis: 8,90 €
- **Das Buch „Die Geschichte von Lautenbach“**
Preis: 9,90 €
- **Das Buch „Lautenbach im Renchtal“**
Preis: 10 €
- **Kirchenführer klein**
Preis: 3 €
- **Kirchenführer groß**
Preis: 5 €
- **Postkarte**
Preis: 1 €
- **Vesperwanderpass** für die Lautenbacher Vesperwanderung
Preis: 49 €
- **Stockwappen** Lautenbacher Hexensteig
Preis: 4,50 €
- **Schild** zum Lautenbacher Hexensteig
Preis 7,40 €
- **Renchtal-Tasse**
Preis 9,50 €
- **Renchtal-Poster**
Preis 2,00 €


**EPA und E-Rezept -
Alles was Sie wissen müssen**

Online-Vortrag des Volkshochschulverbands Baden-Württemberg in Kooperation mit dem Landesmedienzentrum Baden-Württemberg

Dieses Jahr wurde die elektronische Patientenakte (ePA) und das elektronische Rezept (E-Rezept) als Standard im medizinischen Alltag eingeführt. Mit der elektronischen Patientenakte erhalten Sie einen transparenten Überblick über Ihre Gesundheitsdaten. Mit Hilfe des E-Rezeptes sollen Rezepte einfacher empfangen und verwaltet werden. Um ausführlich zu informieren, gibt

dieser Vortrag einen Überblick über Aufbau, Inhalte und Funktionen der elektronischen Patientenakte und des E-Rezepts.

Die Veranstaltung findet im Rahmen des Projekts ‚Gesund und digital im Ländlichen Raum‘ statt und wird gefördert durch das Ministerium für Ernährung, Ländlicher Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg. Die Teilnahme ist kostenfrei, Anmeldung erforderlich.

3.0316 WO -O mit Andreas Lenz, 18.12.2024, Mittwoch, 18 - 19:30 Uhr



Sonstige Mitteilungen

„Man muss doch nicht immer warten, bis das Fass überläuft“

Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) begleitet ihre Versicherten in schwierigen Lebensphasen.

Das Leben stellt uns immer wieder vor Herausforderungen, die manchmal nur schwer alleine zu bewältigen sind. Gerade in den grünen Berufen gibt es viele Faktoren, die einen an die Grenze der Leistungsfähigkeit bringen. Mal ist es das Wetter oder eine schwierige Marktsituation – dann ein zwischenmenschlicher Konflikt, eine plötzliche Erkrankung oder ein Todesfall.

Andreas Kornmann, Landwirt mit Schweinehaltung aus Hessen, sind diese Situationen nur allzu gut bekannt „Die größten Stressfaktoren sind Dinge, die einfach dazwischenkommen: Maschinen gehen kaputt, im Stall läuft die Fütterung nicht. Und wenn dann drei, vier Sachen an einem Tag zusammenkommen, dann ist natürlich der Stress da.“ Als ihm mal wieder alles zu viel wurde, war für ihn der Moment gekommen, in dem er Hilfe in Anspruch genommen hat.

Die SVLFG unterstützt ihre Versicherten in persönlichen Überlastungssituationen mit dem Telefonischen Einzelfallcoaching – ein besonderes Präventionsangebot, um wieder neue Kraft zu schöpfen. Die psychologische Hilfe ist vertraulich und der Weg ins Angebot sehr kurzfristig und unkompliziert möglich.

Andreas Kornmann haben diese Gespräche sehr geholfen. „Ich habe gerne angerufen und es war eigentlich wie ein Gespräch unter Freunden. Teilweise habe ich die Telefonate sogar während der Fahrt auf dem Schlepper geführt.“ Weil er weiß, dass es vielen seiner Berufskollegen ähnlich geht, will er dafür sensibilisieren, dass es keine Schande ist, sich Hilfe zu holen. „Man muss doch nicht immer warten, bis das Fass übergelaufen ist“, sagt er.

Nähere Informationen gibt die SVLFG unter www.svlfg.de/einzelfallcoaching. Die direkte Kontaktaufnahme ist über das Telezentrum „Mit uns im Gleichgewicht“ möglich unter der Telefonnummer 0561 785-10512 sowie per Mail an gleichgewicht@svlfg.de.

Sofortige Hilfe bei kritischen Lebensereignissen erhalten Versicherte der SVLFG täglich rund um die Uhr über die Krisenhotline unter der Telefonnummer 0561 785-10101.

Das ganze Interview mit Landwirt Andreas Kornmann ist auf YouTube verfügbar unter www.youtube.com/watch?v=j9CcGKxlK0c.

Gesellschaftliche Teilhabe ist ein wichtiger Baustein des Selbstverständnisses Ihres Polizeipräsidiums Offenburg.

DEIN WUNSCH UNSER EINSATZ

Nach der Unterstützung regionaler Tafeln und dem Tag der offenen Tür für Menschen mit Behinderung, erfüllt die Polizei jetzt Wünsche für alle Alltagshelden und Menschen, die durch herausfordernde Lebenssituationen oder Schicksale besondere Anerkennung verdienen.



SO FUNKTIONIERT'S:

Den polizeilichen Wunsch für eine bestimmte Person können Sie bis zum 24. Dezember 2024 über den QR-Code oder die Internetseite senden:

www.poffenburg.polizei-bw.de/dein-wunsch-unser-einsatz



Die Teilnahme- und Datenschutzbestimmungen sind auf der genannten Internetseite hinterlegt.

Eine Gewähr zur Erfüllung jedes übermittelten Wunsches kann nicht übernommen werden. Die Aktion richtet sich an Menschen im Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums Offenburg (Stadtkreis Baden-Baden sowie der Landkreise Ortenaukreis und Rastatt).

Impressum: Polizeipräsidium Offenburg · Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit · Prinz-Eugen-Straße 76 · 77654 Offenburg · 0781 21-1211

Einladung zum Tag der offenen Tür der Beruflichen Schulen Achern

Die Beruflichen Schulen Achern laden alle Interessierten zu einem Tag der offenen Tür am Samstag, 08.02.2025 von 09:30 – 13:00 Uhr ein. Wir bieten vom Hauptschulabschluss bis zum Abitur alle schulischen Abschlüsse an. Es werden folgende Schularten vorgestellt: Ausbildungsvorbereitung (AV), zweijährige Berufsfachschule Wirtschaft (2BFW) bzw. Gesundheit und Pflege (2BFP), Kaufmännisches Berufskolleg I und Kaufmännisches Berufskolleg II, zweijähriges Berufskolleg für Pharmazeutisch-Technische-Assistentinnen und Assistenten (PTA) sowie das Sozial- und Gesundheitswissenschaftliche Gymnasium Profil Gesundheit (SGGG). Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage: www.bs-achern.de. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Berufliche Schulen, Jahnstr. 4, 77855 Achern
Telefon: 07841 2024-0, Telefax: 07841 2024-4220
E-Mail: info@bs-achern.de, Internet: www.bs-achern.de

Nistkästen: Ein Weihnachtsgeschenk, das Mensch und Tier gefällt

Über Singvögel im Garten freut sich fast jeder – doch in einer Agrarlandschaft mit immer weniger Hecken und Bäumen und in den teilweise „versteinerten“ Vorgärten unserer Städte und Dörfer ist das Angebot an Nischen für die bunte Vogelwelt sehr knapp. Nistkästen und Nisthilfen sind darum ein wichtiger Ersatz für die verloren gegangenen natürlichen Nistmöglichkeiten. Mit dem Bau solcher „Vogelhäusle“ können schon Kinder und Jugendliche für die Tierwelt, die Natur und auch für den

Umweltschutz begeistert werden. Und für ältere Menschen, deren Bewegungsradius möglicherweise eingeschränkt ist, bedeutet das muntere Treiben vor dem Fenster oft eine nette Abwechslung.

Auf der Seite <https://www.bund-rso.de/themen-und-projekte/natur-landschaft/nistkaesten-bauanleitungen/> des BUND Regionalverbands Südlicher Oberrhein findet man Bauanleitungen für eine Vielzahl von Nistkästen. Handwerklich nicht so versierte Menschen können beim BUND Bausätze für Meisennistkästen erwerben. Der BUND Regionalverband lässt diese bei einer regionalen Behindertenwerkstatt anfertigen. Das Fichten- und Tannenholz stammt von kleinen, zumeist bäuerlichen Familienbetrieben aus dem Schwarzwald. Auch im BUND-Umweltzentrum Ortenau in Offenburg, Hauptstr. 21, sind die Nistkastenbausätze zum Preis von 16 Euro zu kaufen (solange Vorrat reicht, Bürozeiten jeweils am Montag- und Mittwochvormittag).

Wer einmal einen Nistkasten aufgehängt hat, wer Vögel und Natur beobachtet, wird auch sehen, dass der Bau von Nisthilfen nur ein erster, kleiner, aber wichtiger Schritt ist. Man kann dadurch erkennen, dass die Natur in Gärten, Wälder, Städte und Dörfer zurückgebracht werden muss und dass Vogel-, Natur- und Umweltschutz langfristig auch dem Menschen dient und nutzt.

Informationen zum Thema sind im BUND-Umweltzentrum Ortenau, Hauptstr. 21 in Offenburg, Tel. 0781/25484 erhältlich.

Trekking-Camps im Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord boomen Rund 3.600 Zelte aufgestellt / Wieder mehr ausländische Gäste

Bühlertal - Die Trekking-Camp-Saison in den beiden Naturparks Schwarzwald Mitte/Nord und Südschwarzwald sowie dem Nationalpark Schwarzwald ist am 31. Oktober zu Ende gegangen. Im November haben sich die für die Trekking-Camps Verantwortlichen online getroffen, um eine Bilanz der Saison 2024 zu ziehen.

An 184 Tagen konnten Trekkerinnen und Trekker in den 20 Camps übernachten.

Den Buchungen zufolge wurden vom 1. Mai bis zum 31. Oktober insgesamt 6.704 Zelte aufgeschlagen. Das sind 260 Zelte mehr als im Vorjahr und rund 1.000 mehr als 2022. Davon standen 3.572 im Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord und im Nationalpark sowie 3.469 im Naturpark Südschwarzwald. Insgesamt wurden 3.469 Buchungen verzeichnet (davon 1.818 im nördlichen und mittleren Schwarzwald und 1.651 Buchungen im Südschwarzwald).

Damit waren die Camps wieder nahezu ausgebucht. „Nachdem wir die Buchungsplattform am 15. März geöffnet haben, sind bei uns auch in diesem Jahr wieder gleich am ersten Tag mehr als 1.000 Buchungen eingegangen“, berichtet der Geschäftsführer des Naturparks Schwarzwald Mitte/Nord, Karl-Heinz Dunker.

Im Schnitt erwandern Trekkerinnen und Trekker ein bis zwei Camps, um dort eine Nacht zu verbringen.

„Besonders begehrt waren wieder die Wochenenden und Feiertage sowie die Ferienzeiten“, resümiert Lilli Wahli. Sie ist beim Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord für das Projektmanagement zuständig und zusammen mit Christine Peter vom Naturpark Südschwarzwald Ansprechpartnerin für die Kommunen und Betreiber der Camps. Alle Trekking-Camps waren ähnlich gut besucht. „Das zeigt, dass wir attraktive Plätze für unsere Camps ausgewählt haben“, sagt Dunker.

„Außerdem besteht der Reiz darin, dass jedes Camp seinen ganz eigenen Charme hat. Das macht jede Übernachtung zum Erlebnis!“

So beliebt sind die Trekking-Camps

Eine Nacht im Zelt in einem der 20 Trekking-Camps der beiden Schwarzwälder Naturparke oder des Nationalparks lockt zwar nach wie vor großteils Trekkerinnen und Trekker aus Baden-Württemberg. Aus dem Ausland – insbesondere den Niederlanden, Belgien, Frankreich und der Schweiz – kamen in diesem Jahr mit elf Prozent sogar mehr Camp-Besucher als im Vorjahr (2023: neun Prozent).

Mit Blick auf die abgeschlossene Saison fasst Wahli zusammen: „Die Trekking-Camps sind sehr beliebt und funktionieren gut.“ Das unterstreichen auch die Einträge in den Gästebüchern der Camps. So schreibt Karen Ende Mai ins Gästebuch des Trekking-Camps Loßburg: „Ein wirklich toller Ort. Vor zwei Jahren war ich mit den Kids schon mal hier. Diesmal mit Papa. Beide Male ein tolles Abenteuer für alle.“ Franziska und Jonas aus Bad Homburg berichten Mitte Juni ebenfalls aus dem Camp Loßburg: „Danke für dieses mystische Camp! Wir haben uns so glücklich und aufgehoben gefühlt. Am Feuer zu sitzen, lecker zu kochen und den Wald um uns herum zu spüren – was braucht es mehr? Danke hierfür!“

Verhaltensregeln für die Trekking-Camps

Doch es gibt auch Gäste, die sich nach wie vor nicht an die Regeln halten, berichtet Lilli Wahli: „Leider gab es vereinzelt Trekkerinnen und Trekker, die Müll hinterlassen haben, trotz Waldbrandgefahr warm gekocht haben oder mit dem Auto in die direkte Nähe des Camps gefahren sind.“ Wenn die Regeln nicht wie vorgeschrieben eingehalten werden, suchen die Ranger und Camp-Betreuerinnen und -Betreuer das Gespräch und weisen auf die Verbote, die Gefahren und den Schutz der Natur hin. „Je nach Verstoß gibt es auch einen Bußgeldbescheid“, sagt Jürgen Neff. Er ist Revierleiter im Baden-Badener Stadtwald und betreut das Camp Grimbach. Dreimal pro Woche schaut er im Camp vorbei. Die Benutzungsordnung und Hinweise auf Gefahren und Verhaltensstipps sind online unter www.trekkingschwarzwald.de abrufbar.

Ausblick auf die Saison 2025

Die kommende Trekking-Camp-Saison beginnt am 1. Mai 2025. Die Buchungsplattform wird am 14. März freigeschaltet. Die Platzgebühren pro Übernachtung werden im kommenden Jahr nicht erhöht. Sie belaufen sich auf 15 Euro pro Zelt pro Nacht.

Im nördlichen und mittleren Schwarzwald sind für das kommende Jahr zwei neue Trekking-Camps bei Forbach (Landkreis Rastatt) und Dobel (Landkreis Calw) geplant. Im kommenden Jahr werden zudem Tourenvorschläge für Bike-Packer entwickelt.

- Alle Infos zu Trekking Schwarzwald und den einzelnen Camps gibt es online unter www.trekking-schwarzwald.de.

- Tipps und Tricks rund um die Trekking-Camps gibt es auch im NaturparkBlog unter www.naturpark-schwarzwald.blog, Stichwort „Trekking“. Dort finden sich alle wichtigen Infos zu: Vorbereitung, Trekking mit Familie, Kalte Outdoorküche bei Waldbrandgefahr, Ausrüstung und Rucksack sowie Müllvermeidung.

Hintergrund: Trekking Schwarzwald

Das Projekt Trekking Schwarzwald wurde 2017 gemeinsam vom Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord und dem Nationalpark Schwarzwald sowie Forst BW initiiert. Ziel ist es, unter Berücksichtigung des Naturschutzes und in Abstimmung mit den Waldbesitzer/innen ein Netzwerk von Trekking-Camps entlang zentraler Fernwanderwege des Schwarzwalds zu

etablieren. So ist das Übernachten in den beiden Naturparks und im Nationalpark Schwarzwald offiziell erlaubt. In der Saison 2020 wurde das Angebot auf den Südschwarzwald ausgeweitet.

Alle Camps liegen abseits von Ortschaften und sind nur zu Fuß erreichbar. Sie verfügen über Plätze für bis zu drei Zelte à drei Personen, eine Feuerstelle und ein Toilettenhäuschen. Ausrüstung, Verpflegung und Trinkwasser müssen Trekkerinnen und Trekker selbst mitbringen. Pro Camp dürfen Trekkende maximal eine Nacht verbringen. Die Standorte der Camps sind so gewählt, dass das nächste Camp innerhalb einer Tagestour erreichbar ist.



Die zehn Trekking-Camps im nördlichen und mittleren Schwarzwald waren in der diesjährigen Saison nahezu ausgebucht. Die meisten Buchungen gingen an dem Tag ein, an dem die Buchungsplattform geöffnet wurde.

Foto: Michael Keppler/Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord e. V.

Online-Info zum neuen Master Wirtschaftspsychologie

Am Donnerstag, 19. Dezember, ab 16 Uhr, gibt's alles Wissenswerte zum Studiengang der Hochschule Offenburg, der im Sommersemester 2025 startet.

Studiengangleiterin Professorin Dr. Julia Roederer und die akademische Mitarbeiterin Katharina Beck stellen die Inhalte, Vertiefungsmöglichkeiten und beruflichen Perspektiven des Programms via Zoom vor. Studiengangskoordinatorin Simone Schmidt wird ebenfalls online dabei sein. Interessierte lernen die besonderen Schwerpunkte des Studiums kennen und erhalten wertvolle Einblicke in das Studienkonzept und die Lehrmethoden. Am Ende der etwa einstündigen Veranstaltung besteht die Möglichkeit individuelle Fragen zu klären. Interessierte können sich unter <https://events.hs-offenburg.de/e/WirtschaftspsychologieMaster12/2024> zu der Online-Info am Donnerstag, 19. Dezember, ab 16 Uhr, anmelden und erhalten dann rechtzeitig vor Beginn den Zugang zur Zoom-Sitzung.

Wer am Donnerstag nicht kann, für den gibt es noch eine weitere Online-Info am Donnerstag, 9. Januar 2025, ab 17:30 Uhr, Anmeldung unter <https://events.hs-offenburg.de/e/WirtschaftspsychologieMaster01/2025>.

KONZERT
DER JUGENDKAPELLE LAUTENBACH

14.12.24
SAMSTAG

18:30 Uhr

NEUENSTEINHALLE LAUTENBACH

Das perfekte Weihnachtsgeschenk

„De Hämmе meint...“ – Die zweiten 100 Kolumnen in der MITTELBADISCHEN PRESSE von Helmut „De Hämmе“ Dold

Nur 12,12 €

inkl. Spende für
Leser helfen e.V.

Solange der Vorrat reicht



NEU
Band 2

Erhältlich bei: Buchhandlung Roth, Offenburg
Buchhandlung Richter, Gengenbach | Der Buchladen, Haslach
Buchhandlung Schwab, Lahr | Buchhandlung Baumgärtner, Kehl
Buchhandlung Bücherinsel, Oberkirch | Buchhandlung Grimmelshausen, Oberkirch
Buchhandlung Rombach, Lahr | Buchhandlung Klett, Oppenau
Buchhandlung Bücher Mehr, Achern | Dorfladen, Schweighausen

GESCHENK-IDEEN

zum Weihnachtsfest



Foto: shutterstock.de/allstars

GESCHENK-IDEE FÜR WEIHNACHTEN

EIN JAHR SPASS MIT EINER JAHRESKARTE

- ✓ Unbegrenzter Zugang während den Öffnungszeiten
- ✓ Preis entspricht kostenlosem Eintritt ab dem 6. Besuch
- ✓ Kostenloser Eintritt für ALLE angebotenen Events
- ✓ Tolle Rabatte in unserem Souvenir Shop
- ✓ Sonderpreis auf deine Geburtstagsfeier mit Freunden in Funny-World

GANZJÄHRIG GEÖFFNET*
*Außer Restriktionsperiode

Mehr infos

Funny-World - Familienfreizeitpark
Allmendingerstraße 7
D-77966 Kappel-Grafenhausen
Tel. 07822/44599-0
info@funny-world.de

Funny-World Germany
Qualitätsfreizeitpark
Seit 1977

www.funny-world.de

Weihnachtsaktion

02. - 14. DEZEMBER

10% RABATT

AUF WEICHWARE UND MATRATZEN

WERKSVERKAUF BADENIA BETTCOMFORT
DI 9 - 14 Uhr | DO 14 - 19 Uhr | SA 9 - 14 Uhr
Niederschopheimerstr. 1 | 77948 Friesenheim
Tel.: 07808 89-182 | werksverkauf@badenia-bettcomfort.de

Musikalische Überflieger von Major Tom bis Rocket Man.

DAS OLDIE-RADIO FÜR DEUTSCHLAND

Schwarzwald Radio
Oldies. Neu. Entdecken.

Jetzt reinhören

Weihnachtsbaumverkauf

Frisch geschlagene Bäume (auch zum selber schlagen).
Mit kleinem Weihnachtsmarkt von und zu Gunsten des Naturkindergartens Sonnenkinder.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch im familiären Rahmen bei einem Gratis-Glühwein oder -Punsch.
Bewirtung Sa., 14.12.2024 mit Waffeln, Wurst und Flammenkuchen.

Klaus Birk
Sendelbachstr. 15
77794 Lautenbach
Tel. 07802/701733 oder 01520/8545975

Täglich ab Hof



Anzeigen Privat

Hausflohmarkt

Haushaltsauflösung - Alles darf raus (Möbel, Haushaltswaren, Deko u.v.m.)
 Freitag 13.12. 14-19 Uhr, Sa. 14.12. u. So. 15.12. 11-16 Uhr
 Albersbacher Str. 6 u. 6a, Oberkirch



Gastronomie



Braunberg 2
 77728 Oppenau-Löcherberg
 Telefon 07806/541
 info@braunbergstueble.de

Liebe Gäste & Freunde unseres Braunbergstüble

Ab sofort verwöhnen wir Sie mit neuen, leckeren und festlichen Gerichten von unserer Speisekarte.

Bedanken möchten wir uns ganz herzlich, bei all unseren Gästen und Freunden, für Ihre Treue und Besuche in diesem Jahr. Wir wünschen ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest.

Gutscheine können sie per Email, telefonisch und über unsere Homepage erwerben.

Bitte reservieren Sie vorab Ihre Plätze.

Herzlich Willkommen bei Angela & Klaus Gmeiner im Braunbergstüble

Verfolgen Sie unsere „Specials“ auf der Homepage, Facebook und Instagram!



Immobilien

Bonitätsstarke Familie sucht Ein- oder Zweifamilienhaus mit Garten bis 600.000 € in Achern/Renchtal +10 km zu kaufen

über Deutsche Bank Immobilien
 Tel.: 0781 92 00 16

Mietwohnungen in Zusenhofen Neubau, Erstbezug Frühjahr 2025



2-, 3- und 4- Zimmer Wohnungen mit Balkon, Einbauküche und Tiefgaragenstellplatz zur Vermietung.

Feger Immobilien
 www.feger.de Tel 07805 99 58 80



BAUHAUS www.bauhaus.info

Wenn's gut werden muss.



ThyssenKrupp Encasa



Treppenlift ab

4995,-!



Max-Planck-Str. 2, 77656 Offenburg
 BAUHAUS Gesellschaft für Bau- und Hausbedarf mbH KG Süd,
 Sitz: Basler Str. 98, 79115 Freiburg



Obstgehölze-Schnittkurs!
 Sa. 21.12.
 13:30 Uhr

für alle Hobby- und Profi-gärtner

Kostenlos - jetzt anmelden!

Kiefer
 Obstwelt GmbH



Obstbaumschule & Hofladen

Allmendgrün 20 · Ortenberg

Tel.: 07 81 / 9 32 25 00

www.kiefer-obstwelt.de

1	3	6	9	7	5	2	4	8
5	9	2	4	1	8	7	6	3
8	4	7	3	2	6	1	5	9
2	8	3	1	5	9	4	7	6
9	6	1	2	4	7	8	3	5
7	5	4	8	6	3	9	1	2
4	2	8	6	3	1	5	9	7
6	1	5	7	9	2	3	8	4
3	7	9	5	8	4	6	2	1



**OFFENBURGER
WEIHNACHTS
CIRCUS**

MESSEPLATZ

VON DONNERSTAG **19. DEZ.** BIS MONTAG **6. JAN.**

Tickets: 0700 - 599 000 00
www.offenburger-weihnachtscircus.de

				7				8
5	9			1	8	7	6	
		7						9
2	8		1					6
				4				
7					3		1	2
4						5		
	1	5	7	9			8	4
3				8				

Die Auflösung zu diesem SUDOKU finden Sie in dieser Ausgabe

Triberger
Weihnachtszauber
Direkt an Deutschlands höchsten Wasserfällen

25. - 30.12.24



**Der letzte Triberger
Weihnachtszauber – Sei dabei!**

Jetzt Tickets Online sichern!
www.triberger-weihnachtszauber.de



Stellenmarkt

Wir suchen Zeitungszusteller! (m/w/d)

Mittelbadische Presse
ZUSTELLSERVICE

- Sicherer Nebenjob für Berufstätige, Rentner und Hausfrauen
- Zustellung in Wohnortnähe bis 6 Uhr morgens (Mo - Sa)

Kommen Sie in unser Team. Wir freuen uns auf Sie!

Alle Infos unter:
www.zusteller-ortenau.de

Kontakt:
Anruf oder WhatsApp unter 01 72 / 74 12 118



Mein Name ist Katja Himmel. Ich bin seit 2018 bei der Reiff Verlag GmbH & Co. KG tätig. Als Teamleiterin im Leserservice ist es im Schwerpunkt meine Aufgabe, die Anliegen und Wünsche unserer Leserinnen und Leser entgegenzunehmen und zu deren Zufriedenheit zu bearbeiten. Das ist nur mit einem engagierten Team möglich.

Ich brauche Ihre Unterstützung als:

MITARBEITER LESERSERVICE (M/W/D)

für eine langfristige Zusammenarbeit in Teilzeit bei der Reiff Verlag GmbH & Co. KG.

ICH BIETE IHNEN

- eine anspruchsvolle Aufgabe
- eine leistungsgerechte Vergütung
- das interessante Umfeld eines Medienhauses

IHRE AUFGABEN

- Erfassung und Pflege von Kundendaten
- Erstellung von Rechnungen und Gutschriften
- Bearbeitung von Kundenanfragen
- Betreuung von Print- und E-Paper-Abonnenten

IHRE QUALIFIKATIONEN

- eine abgeschlossene kaufmännische Ausbildung
- gute Kenntnisse in MS-Office
- Erfahrung im Umgang mit mobilen Endgeräten von Vorteil
- sichere Gesprächsführung am Telefon
- Sie sind kommunikationsfähig und arbeiten gerne im Team

INTERESSIERT?

Dann senden Sie uns bitte Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen zu mit Angabe Ihres Einstiegstermins über www.karriere.reiff.de oder an: a. reiff & cie. kg | Personalabteilung | Marleiner Str. 9 | 77656 Offenburg



Mittelbadische Presse
ZEITUNGEN DER ORTENAU

Mein Name ist Simon Allgeier und ich leite die Regionalredaktion sowie den Crossmedia-Desk der Mittelbadischen Presse. Mit unseren fünf Lokalausgaben sind wir aus zwei Gründen Marktführer in der Ortenau. Wir verstehen uns als Anwälte unserer Leserinnen und Leser und decken Missstände schonungslos auf. Gleichzeitig machen wir Journalismus aus der Ortenau für die Ortenau und lassen uns dabei von Bedürfnissen unserer Leserinnen und Leser leiten.

Ich freue mich über Ihre Unterstützung als:

REPORTER M | W | D

Lokaljournalismus mit Biss – dafür steht die Mittelbadische Presse.

Weil wir uns als Anwälte der Leser und nicht der Mächtigen verstehen, brauchen wir Verstärkung – Sie!

ICH BIETE IHNEN

- eine verantwortungsvolle Position mit viel Beinfreiheit
- das inspirierende Umfeld eines konsequent crossmedial agierenden Medienhauses mit den Kanälen Print, Online, Video und Radio
- eine leistungsgerechte Vergütung und attraktive Rahmenbedingungen

IHRE AUFGABEN

Finden Sie Themen, die andere nicht sehen – oder nicht sehen wollen.

IHR PROFIL


- Sie haben in einem Volontariat Ihr Handwerk gelernt und danach erfolgreich umgesetzt. Dabei haben Sie journalistische Ausrufezeichen gesetzt.

- Sie haben ein ausgeprägtes Gespür für Themen, die Menschen bewegen
- Sie haben Rückgrat und verstehen sich als Kontrolleur der Mächtigen
- Sie recherchieren hartnäckig und schreiben pointiert
- Sie haben ein hohes Maß an Eigeninitiative
- Sie besitzen einen Führerschein der Klasse B

INTERESSIERT?

Dann senden Sie uns bitte Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen zu mit Angabe Ihres Einstiegsstermins unter karriere.reiff.de oder an: Mittelbadische Presse Redaktion GmbH | Personalabteilung | Marleiner Str. 9 | 77656 Offenburg



 reiff medien.

Mein Name ist Dr. Martin Braun, ich bin Leiter Rechtsabteilung, der Personalabrechnung sowie der Personalverwaltung der a. reiff & cie. kg. Diese fungiert als zentraler Servicedienstleister für die reiff medien-Gruppe.

Die Personalabrechnung/-verwaltung sowie die Rechtsabteilung stellen ihr Expertenwissen für alle Firmen in der Gruppe bereit. Sie sorgen für eine erfolgreiche Zusammenarbeit.

Ich freue mich über Ihre Unterstützung als:

SACHBEARBEITER PERSONALABRECHNUNG M | W | D

in Voll- oder Teilzeit für eine langfristige Zusammenarbeit. Es erwartet Sie eine Festanstellung bei der a. reiff & cie. kg

ICH BIETE IHNEN

- eine anspruchsvolle Aufgabe
- eine leistungsgerechte Vergütung
- das interessante Umfeld eines Medienhauses

Wir nehmen uns Zeit für Sie, fördern Ihre Stärken, Ihre Entwicklung und stellen Ihnen unsere Erfahrung und unser Wissen gerne zur Verfügung. Der Job ist abwechslungsreich und herausfordernd.

IHRE AUFGABEN

- Erstellung der monatlichen Lohn- und Gehaltsabrechnung für einen fest definierten Mitarbeiterkreis
- Umgang mit moderner Abrechnungssoftware (Sage HR)
- Erstellung von Statistiken, Auswertungen, Bescheinigungswesen
- Kontaktperson für Krankenkassen und Behörden

- Bearbeitung von Pfändungen
- Abwicklung der betrieblichen Altersvorsorge

IHR PROFIL

- abgeschlossene Berufsausbildung in einem kaufmännischen Beruf
- Berufserfahrung und Kenntnisse in der Lohn- und Gehaltsabrechnung sind wünschenswert
- Organisationstalent, Engagement, Flexibilität
- sicherer Umgang mit MS-Office, besonders Word und Excel

INTERESSIERT?

Dann senden Sie uns bitte Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen zu mit Angabe Ihres Einstiegsstermins unter karriere.reiff.de oder an: a. reiff & cie. kg | Ramona Singler | Marleiner Str. 9 | 77656 Offenburg



Vom
Weihnachtsmann
empfohlen

- ★ E-Paper gratis bis Ende dieses Jahres
- ★ Abo-Start im Januar 2025
- ★ Die Abo-Laufzeit beträgt mindestens 24 Monate
- ★ Vorabend-Ausgabe ab 20 Uhr
- ★ Lesbar auf bis zu 3 Geräten gleichzeitig
- ★ Inklusive aller Artikel auf baden.online



UNSER GESCHENK FÜR SIE:

Samsung Tab A9+ 64 GB WiFi gratis dazu!
(wahlweise 150 €**)

**E-Paper lesen,
Tablet geschenkt.***

**Jetzt Digital-Paket bestellen
für nur 33,90 € monatlich**

Bitte beachten Sie: *Die Abo-Laufzeit beträgt mindestens 24 Monate. Danach kann das Abo zum 15. eines Monats gekündigt werden. Zuzüglich einmaliger Pauschale für Verpackung und Versand in Höhe von 9,90 €. Abo-Start wählbar zwischen 1. 1. und 31. 1. 2025. Angebot gültig bis 8. 1. 2025. Solange der Vorrat reicht. Ihr Gratis-Tablet erhalten Sie direkt nach Abschluss des vorliegenden Angebots. Abbildung ähnlich. Preise: Stand 1. 1. 2025. **Wahlweise erhalten Sie einen Verrechnungsscheck in Höhe von 150,-€.

☎ 07 81 / 504 - 55 55

✉ leserservice@reiff.de

📍 mittelbadische.de/weihnachten2024

Hesch des schu ghört?

Mittelbadische Presse
ZEITUNGEN DER ORTENAU

» 45 Bäume fürs Stadt-
Entree in Offenburg. «

...bi uns erfährsch's!

Das Leben vor Deiner Haustür. Bei uns. Jeden Tag.



mittelbadische.de | bo.de



1993 | 30 Jahre | 2023

*Einfach gut
Ihr Stukkateur*

G. Bähr
Gips- & Stukkateurmeister
Energiefachberater
Sachverständiger

Eckle 13, 77704 Oberkirch
Tel. 0 78 02 / 54 81
Fax 078 02 / 66 76
Mobil 01 71 / 602 81 49
info@g-baehr-stukkateur.de

www.g-baehr-stukkateur.de

Der Fassadendoktor
Diagnose • Rezept • Therapie

Innenputz | Außenputz | Stuck | Estrich | Altbausanierung | WDVS

Qualität vom
Meisterbetrieb

Huber
Fliesenleger

- ◆ Fliesen
- ◆ Platten
- ◆ Mosaik
- ◆ Naturstein

www.huber-fliesenleger.de

In der Au 25, 77704 Oberkirch-Nußbach
E-Mail: info@huber-fliesenleger.de

Tel. (07805) 22 12
Fax: (07805) 59 54 4

HUBER
OBERKIRCH TAXI OPPENAU



Leistungen:

- Kurier-, Einkaufs- und Eilfahrten
- Personenbeförderung
- Flughafentransferfahrten
- Krankenfahrten (Arztbesuche und Kliniken)
- Chauffeurservice und Businessfahrten
- Fahrten zur Strahlen-, Chemo- und Dialysetherapie
- Shuttle-Service
- Rollstuhltransporte/-fahrten
- Schülerfahrten
- Gruppenfahrten
- Kur- und Refahfahrten
- Haustürabholungen

Taxi Huber Oberkirch • Oppenau
Mark-Antonio Pfeifer
Hammermatt 12
77704 Oberkirch

Tel.: 07802 – 9853333
oder 07804 – 761
www.hubertaxi.de

ErneuerbareBW KEA-BW

Dr. Sebastian Hill
von den
Oberkicher
Winzern erzeugt
erstklassige Weine
mit erneuerbaren
Energien.

**Unser
Wein**
mit der Sonne gekeltert.

Trauben reifen in der Sonne. Um aus den Trauben guten Wein zu machen, brauchen wir Energie. Diese Energie liefert uns auch die baden-württembergische Sonne.
Wein von hier mit Energie von hier.

Wir alle machen
Erneuerbare zur Tradition.
www.erneuerbare-zur-tradition-machen.de



Goldstube Bares für Rares

GOLD bis 82 € pro Gramm
Ankauf von Goldschmuck aller Art, Altgold, Bruchgold, Zahngold, Münzen, Armabänder (bevorzugt in breiter Form)

SILBER bis 1.500 €
Ankauf von Barren, Münzen, Schmuck, Kerzenstöcke, Besteck, Versilbertes & Zinn aller Art

MODESCHMUCK UND KONVOLUT Modeschmuck bis 750 €
Bernsteinketten in Oliven- oder Kugelform.

UHREN VHB
Rolex, Patek Philipp, Omega, Breitling, IWC, Hublot usw. Stoppuhren und auch defekte Uhren, Taschenuhren

Sofort Barzahlung bis 5000 €
Auch kostenlose Hausbesuche.

Wir schätzen & sortieren Ihren gold & silber Modeschmuck kostenlos
5-Tages-Aktion ohne Termin von Sa., 14.12. bis Do., 19.12.

**OHNE RISIKO: UNVERBINDLICHE BERATUNG
TRANSPARENTER ABWICKLUNG • SERIÖSER ANKAUF**

Goldstube • Inh. Antonio Kwiek • Kehler Str. 82 • 77743 Neuried-Altenheim • goldstube.neuried@gmail.com
Mo. – Sa. 10:00 bis 19:00 Uhr • Tel. 07807 8009855

Hodapp, Orthopädie - Schuhe - Sport

**SAISON
RÄUMUNGS-
VERKAUF!**

50%
40%
30%
20%

**VIELE TOLLE
MARKENARTIKEL
RADIKAL REDUZIERT!**

Hauptstraße 48 + 50, 77728 Oppenau, T. 07804/588
Montag-Freitag von 08.30 - 12.00, 14.00 - 18.30 Uhr, Samstag von 08.30 - 14.00 Uhr

Hodapp

Toll, wer die Sonne nutzt.
Schlau, wer sie auch speichern kann.

**ELEKTRO
BIRK**
Erfolgreiche Gebäudetechnik

Birk plant und installiert modernste Photovoltaik-Anlagen und Speicher.
Hammermatt 3 • 77704 Oberkirch
Tel. 07802 9357-0 • www.elektro-birk.de



ENGEL & VÖLKERS



Ihre Immobilie ist gefragter, als Sie ahnen.

Nach über 45 Jahren mit inzwischen mehr als 16.500 Personen unter der Marke
in über 35 Ländern sind wir bestens qualifiziert, das zu wissen.



ORTENAU

Kreuzkirchstraße 11 | 77652 Offenburg | Tel. +49 (0)781 93 99 97 00
Ortenau@engelvoelkers.com | engelvoelkers.com/ortenaus | Immobilienmakler